

Konzept zu BYOD und Smartphones



KARDINAL-FRINGS-GYMNASIUM

Stand: 09.12.22

Grundüberlegung und Leitgedanken

Digitale Endgeräte prägen zunehmend unseren Alltag in privater und beruflicher Perspektive. Entsprechend haben sie auch in den Schulalltag Einzug gefunden. Neben dem Erlernen der sinnvollen Anwendung und der Reflexion der digitalen Medien steht ebenso zur Debatte, inwiefern Schüler*innen mit den eigenen Endgeräten im Unterricht arbeiten sollen.

Grundsätzlich sollte man sich bewusst sein, dass die Möglichkeit eigene Endgeräte in der Schule zu nutzen, zu einer Mehrnutzung führen wird, sodass sich evtl. die Vor- und Nachteile von digitaler Mediennutzung verstärken können.

Vorteile des Einsatzes von eigenen Endgeräten:

- Leichtere Umsetzung von Rechercheaufträgen
- Medienerziehung im Sinne des Erwerbs einer Anwendungskompetenz
- Organisation im Sinne, dass Arbeitsblätter, Mitschriften, ... leicht und übersichtlich ergänzt, zusammengeführt und gespeichert werden können
- Hinzuziehung anderer Unterrichtsformate und anderer Zugänge (Videos, Apps, Webseiten, ...), die über Endgeräte leicht nutzbar gemacht werden können
- Erleichtertes kollaboratives Arbeiten
- Teilen von Informationen (über Moodle, Cloud, Bluetooth, ...)
- Leichteres Lernen im Remote (bei Krankheit, Schulschließung, ...)

Nachteile des Einsatzes von eigenen Endgeräten:

- Behinderung von Lernprozessen anderer, im Sinne von Ablenkung und/oder Störung (Klingeln des Handys, Senden von Mitteilungen untereinander, ...)
- Behinderung von eigenen Lernprozessen (Googeln von Lösungen, Unterbrechen von Lernen wegen Kurznachrichten, Nutzung von YouTube, usw., die „Beschallung“ mit Videos oder Musik während des Lernprozesses oder unmittelbar nach dem Lernprozess, ...)
- Gefahr der unfairen Vorteilsnahme (Googeln von Lösungen)
- Evtl. Verschlechterung der Handschrift durch die seltenere Nutzung von Stift und Papier, da die Pens für die Tablets keinen hinreichenden Ersatz darstellen
- Gefahr der Übermüdung der Augen (sogenannter „digitaler Sehstress“, wobei Jugendliche evtl. weniger betroffen). Hinzukommt, dass der Lichtanteil [blaues Licht] der Endgeräte altersunabhängig problematisch ist, sodass Verlust der Konzentrationsfähigkeit, Einschlafprobleme, ... die Folge einer verstärkten Nutzung sein können
- Gefahr von Cybermobbing
- Soziale Ungleichheit kann sichtbar werden und auch zunehmen
- Beobachtung, dass analoge/reale Kommunikation unter einer Zunahme der digitalen Endgeräte leidet

Wie die Vorteile müssen auch die Nachteile ernstgenommen werden, was bedeutet, dass die Nutzung digitaler Medien reguliert werden soll. Die Frage ist, wie diese Regulation aussieht und wann sie einsetzt?

Je jünger die Schüler*innen sind, desto weniger ist ihr Lernen an eine potentielle Berufstätigkeit gekoppelt. Gleichzeitig ist ihre Reflexionsfähigkeit und somit ihre Anfälligkeit für die oben beschriebenen Nachteile stärker ausgeprägt. Unser Handeln in der Schule beruht aber auch auf der Überzeugung, dass sich mit zunehmendem Alter nicht nur die Arbeitsweise im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit ändert, sondern auch, dass das Reflexionsvermögen der Schüler*innen zunimmt und sie eigene Verantwortung für ihr Lernen übernehmen müssen.

Als Konsequenz daraus ergibt sich, dass wir entscheiden müssen, ab welchem Punkt in der Schullaufbahn wir die Regulation einschränken und die Eigenverantwortung einfordern?

Ein solcher markanter Punkt, der mit eben diesen veränderten Erwartungshaltungen an die Schüler*innen einhergeht, ist der Wechsel von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Entsprechend sieht das Konzept vor, dass mit diesem Wechsel die Nutzung von digitalen Endgeräten grundsätzlich¹ erlaubt ist.

Schüler*innen der Sekundarstufe I bleibt also die Nutzung der eigenen Endgeräte aufgrund oben dargestellter Risiken verwehrt, weil wir uns in der Verantwortung und dem Schutz der anvertrauten Jugendlichen sehen.

Ausnahmen von diesem Prinzip bilden nur die Nutzung auf Aufforderung im Unterricht, da diese kontrolliert und gezielt erfolgt, sowie die Nutzung bei privaten „Notfällen“.

¹ Siehe Nutzerordnungen auf den kommenden Seiten.

Nutzung von Tablets

Am Kardinal-Frings-Gymnasium ist es Schüler*innen erst in der Oberstufe erlaubt, eigene Tablets im Unterricht zu nutzen. Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10 können die Erlaubnis zur eingeschränkten Nutzung² erhalten, wenn sie einen entsprechenden Kompetenznachweis³ erbracht haben.

Nutzungsordnung für die Jahrgangsstufen 10 (eingeschränkt), 11-13

1. Ich kümmere mich eigenständig um mein Gerät (Akku, Speicher, technischer Zustand, Zubehör, Apps, Transport, Sicherheit, Datenverfügbarkeit, etc.).
2. Ich habe keinen Anspruch auf die Digitalisierung von Arbeitsblättern (die digitale Bereitstellung seitens der Lehrkraft (z.B. über Moodle) erfolgt auf freiwilliger Basis). Zudem bin ich selbst verantwortlich für die Speicherung (inkl. Backup) meiner Mitschriften und Materialien.
3. Die Nutzung darf den Unterricht nicht stören und Mitschüler*innen nicht vom Unterricht ablenken. Entsprechend darf das Tablet nicht aufrecht aufgestellt werden.
4. Es sind lediglich unterrichtsrelevante Apps geöffnet (auch im Hintergrund). Der Ton am Gerät sowie die Airdropfunktion sind – außer nach Absprache – ausgeschaltet.
5. Ich darf mir keine Vorteile gegenüber Mitschüler*innen verschaffen (z.B. Lösungen googlen).
6. Im Unterricht und auf dem Schulgelände dürfen keine Audio-, Video- oder Bildaufnahmen mit dem Gerät gemacht werden, wenn es nicht ausdrücklich von der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke erlaubt ist. Dies gilt ausdrücklich auch für im Unterricht behandelte Tafelbilder und andere Produkte. Alle widerrechtlich erstellten Video-, Bild- und Tonaufnahmen stellen eine Straftat dar und können dementsprechend strafrechtlich zur Anzeige gebracht.
7. Die Nutzung kann seitens der Lehrkraft eingeschränkt werden. Aus diesem Grund müssen neben dem digitalen Endgerät immer auch Papier und Stift zur Verfügung stehen.
8. Unterrichtsergebnisse dürfen von der Lehrkraft jederzeit eingesehen und zu Bewertungszwecken auch in analoger Form (ausgedruckt) verlangt werden.
9. Verstöße gegen die Nutzungsordnung werden sanktioniert.
 1. Verstoß: Entzug des WLAN-Zugangs für vier Wochen. [entfällt in der 10. Klasse; hier führt ein Verstoß sofort zu Stufe 2.]
 2. Verstoß: Entzug der Nutzungserlaubnis für das Tablet für zwei Monate.
 3. Verstoß: Entzug der Nutzungserlaubnis für das Tablet für das restliche Schuljahr.
10. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsordnung gelesen, mit meinen Eltern besprochen habe und beachten werde. Mein eigenes Tablet darf ich nur nach Unterschreiben dieser Nutzungsordnung benutzen. Zusätzlich ist in der Jahrgangsstufe 10 eine vorbereitende Schulung zur Vorbereitung auf die digitale Nutzung obligatorisch.

Ort, Datum

*Unterschrift Schüler*in*

Unterschrift Eltern

² Kein Zugang zum schulischen WLAN.

³ Vorbereitende Schulung durch einen externen Partner, der die Schüler*innen in die Grundlagen der Datenspeicherung, Datenorganisation, ...einweist.

Ausnahmeerlaubnis zur Nutzung von Tablets

Auf Beschluss von Schulleitung und Klassenleitung⁴ erhält **SCHÜLER + KLASSE** eine Ausnahmeerlaubnis zur Nutzung eines Tablets/ Laptops im Unterricht. Diese Ausnahmeerlaubnis ist vorläufig befristet bis zum **DATUM**.

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift(en) Klassenleitung

Unterschrift Koordination

Nutzungsordnung für Schüler*innen mit Ausnahmeerlaubnis

1. Ich kümmere mich eigenständig um mein Gerät (Akku, Speicher, technischer Zustand, Zubehör, Apps, Transport, Sicherheit, Datenverfügbarkeit, etc.).
2. Ich habe keinen Anspruch auf die Digitalisierung von Arbeitsblättern (die digitale Bereitstellung seitens der Lehrkraft (z.B. über Moodle) erfolgt auf freiwilliger Basis). Zudem bin ich selbst verantwortlich für die Speicherung (inkl. Backup) meiner Mitschriften und Materialien.
3. Die Nutzung darf den Unterricht nicht stören und Mitschüler*innen nicht vom Unterricht ablenken. Entsprechend darf das Tablet nicht aufrecht aufgestellt werden.
4. Es sind lediglich unterrichtsrelevante Apps geöffnet (auch im Hintergrund). Der Ton am Gerät sowie die Airdropfunktion sind – außer nach Absprache – ausgeschaltet.
5. Ich darf mir keine Vorteile gegenüber Mitschüler*innen verschaffen (z.B. Lösungen googlen).
6. Im Unterricht und auf dem Schulgelände dürfen keine Audio-, Video- oder Bildaufnahmen mit dem Gerät gemacht werden, wenn es nicht ausdrücklich von der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke erlaubt ist. Dies gilt ausdrücklich auch für im Unterricht behandelte Tafelbilder und andere Produkte. Alle widerrechtlich erstellten Video-, Bild- und Tonaufnahmen stellen eine Straftat dar und können dementsprechend strafrechtlich zur Anzeige gebracht.
7. Die Nutzung kann seitens der Lehrkraft eingeschränkt werden. Aus diesem Grund müssen neben dem digitalen Endgerät immer auch Papier und Stift zur Verfügung stehen.
8. Unterrichtsergebnisse dürfen von der Lehrkraft jederzeit eingesehen und zu Bewertungszwecken auch in analoger Form (ausgedruckt) verlangt werden.
9. Verstöße gegen die Nutzungsordnung werden sanktioniert.
 4. Verstoß: Entzug des WLAN-Zugangs für vier Wochen. [entfällt in der 10. Klasse; hier führt ein Verstoß sofort zu Stufe 2.]
 5. Verstoß: Entzug der Nutzungserlaubnis für das Tablet für zwei Monate.
 6. Verstoß: Entzug der Nutzungserlaubnis für das Tablet für das restliche Schuljahr.
10. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsordnung gelesen, mit meinen Eltern besprochen habe und beachten werde. Mein eigenes Tablet darf ich nur nach Unterschreiben dieser Nutzungsordnung benutzen.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Eltern

⁴ Eine Begründung wird hier nicht aufgeführt, alle notwendigen Informationen Dokumente wurden durch die Eltern dargelegt.

Nutzung von Smartphones

In der Sekundarstufe I ist die Nutzung von Smartphones grundsätzlich verboten.

In der Sekundarstufe II ist die Nutzung in Freistunden und Pausen erlaubt. Die Nutzung darf nicht auf den Gängen und Treppen erfolgen. Ausnahmen bilden eigens ausgewiesene Lernzonen.

Nutzungsordnung für alle Jahrgangsstufen

1. Schüler*innen der Sekundarstufe I haben ihr Smartphone auf stumm oder ausgeschaltet in ihrem Ranzen.
2. Während des Unterrichts darf das Smartphone nur nach Absprache⁵ genutzt werden. Dies gilt für alle Schüler*innen.
3. Die Nutzung darf den Schulalltag nicht stören. Der Ton ist folglich abzustellen bzw. darf – bei Verwendung – nur über Kopfhörer gehört werden.
4. Im Unterricht und auf dem Schulgelände dürfen keine Audio-, Video- oder Bildaufnahmen mit dem Gerät gemacht werden, wenn es nicht ausdrücklich von der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke erlaubt ist. Dies gilt ausdrücklich auch für im Unterricht behandelte Tafelbilder und andere Produkte. Alle widerrechtlich erstellten Video-, Bild- und Tonaufnahmen stellen eine Straftat dar und können dementsprechend strafrechtlich zur Anzeige gebracht.
5. Verstöße gegen die Nutzungsordnung werden sanktioniert:
 - Verbale Ermahnung durch die Lehrkraft.
 - Möglichkeit, dass das Smartphone bis zum Ende der 3. Pause im Lehrerzimmer hinterlegt wird. Diese Möglichkeit ist an keine Anzahl von Ermahnungen geknüpft.

Ort, Datum

*Unterschrift Schüler*in*

Unterschrift Eltern

⁵ Die Ausnahmen zur Nutzung von Smartphones im Unterricht sollen von den Lehrer*innen bewusst und entsprechend selten erteilt werden. In den Klassenstufen 5 und 6 soll auf solche Ausnahmen generell verzichtet werden.

Evaluation

Wie auf der Lehrerkonferenz vom 01.12.22 beschlossen, stellt das verabschiedete BYOD-Konzept einen ersten Entwurf dar. Gerade vor dem Hintergrund der Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der beschlossenen Regelungen, soll bereits nach drei bis vier Monaten eine erste Evaluation erfolgen.

Ich nehme die Nutzung von **schülereigenen** iPads als Gewinn für den Unterricht und den Schulalltag wahr.

+2	+1	0	-1	-2

Ich habe das Gefühl, dass die aufgestellten Regeln für **Smartphones und Tablets** eingehalten werden.

+2	+1	0	-1	-2

Ich halte die beschlossenen Regeln im Schulalltag für umsetzbar.

+2	+1	0	-1	-2

Aspekte, die im BYOD-Konzept noch verändert oder berücksichtigt werden müssten ...
